

Schriftliche Anfrage

betreffend **Sparmassnahmen des Kantons Zürich (Leistungsüberprüfung 2016) und mögliche Auswirkungen auf die Stadt Winterthur**

eingereicht von: Maria Sorgo (SP)

am: 12. Dezember 2016

Geschäftsnummer: 2016.126

Text und Begründung

Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich muss in den nächsten Jahren um bis zu 1.8 Milliarden Franken verbessert werden, um mittelfristig ausgeglichen zu sein, wie gesetzlich gefordert. Dieses Ziel kann sowohl durch Mehrerträge wie auch durch Kürzungen von Ausgaben erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb 125 Massnahmen präsentiert, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

Ein Teil der Massnahmen betrifft auch direkt oder indirekt die Gemeinden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass rund 5%, d.h. 70 Millionen Franken, durch die Gemeinden zu erbringen sind. Davon werden die grossen Gemeinden, und somit insbesondere die Stadt Winterthur zu einem grossen Teil belastet. Dabei stellt sich die Frage, wie stark die Belastung und wie stark die Mehreinträge der Gemeinden und dabei insbesondere der Stadt Winterthur sein werden.

Der Stadtrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wir bitten um eine Übersicht, welche der vorgestellten Sparmassnahmen für die Stadt Winterthur mit welchen Mehrkosten verbunden sind, bzw. wie stark die Sparmassnahmen die Stadt Winterthur direkt oder indirekt betreffen.
2. Die Reduktion des Pendlerabzugs ist ein Teil der geplanten Mehrerträge. Wie hohe Mehrerträge sind in Winterthur zu erwarten?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung des Regierungsrates, dass für die dezentrale Drogenhilfe keine Unterstützungsbeiträge mehr nötig sind? Wie werden die wegfallenden Beiträge der dezentralen Drogenhilfe in Zukunft finanziert?
4. Inwiefern haben die geplanten Änderungen beim kantonalen Ressourcenausgleich Auswirkungen auf die Stadt Winterthur?